



# Merkblatt vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU-17/EFTA sind)

- 1. Personen, welche seit fünf Jahren ununterbrochen eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung besitzen und eine erfolgreiche Integration im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachweisen können.**

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU-17/EFTA sind.

- 2. Wichtigste Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:**

- 2.1 5-jähriger Aufenthalt**

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller muss seit 5 Jahren (ununterbrochener Aufenthalt) im Besitz einer ordentlichen Jahresaufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) sein.

- 2.2 Beachtung der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Prinzipien**

Es muss ein einwandfreier Leumund vorhanden sein und es liegen keine Berichte von Amtsstellen über Tätigkeiten vor, welche mit dem ordre public nicht vereinbar sind. Bereits kleinere Verstösse gegen die bestehende Ordnung (z.B. Betreibungen, Verlustscheine, Sozialhilfeabhängigkeit, Sozialhilfeschulden, Arbeitslosigkeit, Vorstrafen) können die Erteilung der vorzeitigen Niederlassungsbewilligung verhindern.

- 2.3 Erlernen der deutschen Sprache**

Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch Vorlegen eines Zertifikates nachzuweisen, woraus ersichtlich ist, dass aufgrund von mündlichen und schriftlichen Prüfungen mindestens das Referenzniveau B1 des Europäischen Sprachenportfolios erreicht wird. Bei Ehegatten müssen beide Ehepartner mindestens das Referenzniveau B1 nachweisen. Von der Pflicht zum Nachweis ausgenommen sind Personen, die in der Schweiz die obligatorische Schule oder mindestens den Sekundarabschluss II absolvieren bzw. absolviert haben.

- 2.4 Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung**

Es muss ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder der Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vorliegen. Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen ist ein Bericht über die aktuelle Schul- oder Ausbildungssituation beizubringen.

- 2.5 Ganze Familie**

Familien (Ehepaare oder Eltern mit minderjährigen Kindern) können grundsätzlich nur gemeinsam ein Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung einreichen.

- 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuchsformular A1 beizulegen:**

(Ist der/die Gesuchsteller/in noch nicht 5 Jahre in der gleichen Gemeinde wohnhaft, so sind dem Gesuch zusätzlich die entsprechenden Unterlagen der früheren Wohnsitzgemeinde(n) beizulegen.)

- Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als ein Monat). Sofern verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebend, ist auch ein Betreibungsregisterauszug des Ehepartners einzureichen.
- Bestätigung des Sozialamtes, dass keine Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt und keine Sozialhilfeschulden bestehen
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als ein Monat)
- Zertifikat (gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate zum Nachweis der Sprachkompetenzen im Rahmen von ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren, siehe Tabelle Seite 2) welches bestätigt, dass aufgrund von mündlichen und schriftlichen Prüfungen zumindest das Niveau B1 des Europäischen Sprachenportfolios in der deutschen Sprache erreicht wurde.
- Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers oder allenfalls anderer Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit
- Bericht über die Schul- und Ausbildungssituation der minderjährigen Kinder, welcher Auskunft über ihr Verhalten in der Schule gibt

- 4. Abgabeort des Gesuchs und der Beilagen**

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen. Werden die erforderlichen Unterlagen zum Gesuch durch die gesuchstellende Person nicht eingereicht, wird das Gesuch kostenpflichtig abgewiesen. Bei der Verweigerung der Erteilung der Niederlassungsbewilligung wird unabhängig des Verweigerungsgrundes eine Entscheidegebühr von mind. CHF 160.00 erhoben.

**Liste der anerkannten Sprachzertifikate vom 01. Januar 2020  
des Staatssekretariates für Migration SEM**

Zum Nachweis der Sprachkompetenzen im Rahmen von ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren

<b>Trägerschaft</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Niveau mündl.</b>	<b>Niveau schriftl.</b>
Staatssekretariat für Migration SEM	Sprachnachweis fide (→ Sprachenpass)	A1 – B1	A1 – B1
	Validierungsdossier B1 (→ Sprachenpass)	B1	B1
Bildungszentrum Interlaken bzi	BZI-Sprachstandanalyse	A1 – B1	A1 – B1
Gemeindeamt Kanton ZH, Abteilung Einbürgerungen	Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren KDE	B1	A2
Goethe-Institut	Goethe-Zertifikat	A1 – C2	A1 – C2
	Goethe-Zertifikat Jugendliche	A2 – B2	A2 – B2
Social Development GmbH	"Schweizerischer Digitaler Sprachtest SDS" (vormals Sprachtest Arbeitsmarkt)	A1 – B2	A1 – B2
telc GmbH	Zertifikate telc Deutsch	A1 – B2	A1 – B2
	telc Deutsch C1 Hochschule	C1	C1
TestDaF-Institut	TestDaF, Niveaustufen 3-4	B2 – C1	B2 – C1
Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)	ÖSD Zertifikat	A1 – B1	A1 – B1